

## BENÖTIGEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Wenden Sie sich gerne an uns! Wir informieren Sie über die verschiedenen Betreuungsformen, klären mit Ihnen Ihre Vorstellungen, Wünsche und Ihren Betreuungsbedarf und bemühen uns um eine passgenaue Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson.

## SIE MÖCHTEN KINDERTAGESPFLEGEPERSON WERDEN?

Sie können sich vorstellen, Tagespflegekinder in ihrem eigenen oder im Haushalt der Eltern in familiären Strukturen und zu flexiblen Zeiten – gegebenenfalls auch vor oder nach einem Besuch von Kita oder Schule – zu fördern und zu begleiten? – Bitte melden Sie sich!

Wir informieren Sie über die persönlichen und formalen Voraussetzungen, die Anforderungen an die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson, die Qualifizierung sowie über rechtliche Vorgaben, Versicherungen im Rahmen der Kindertagespflege, Fortbildungen uvm.



Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Kinder, Jugend & Familie

### SO ERREICHEN SIE UNS

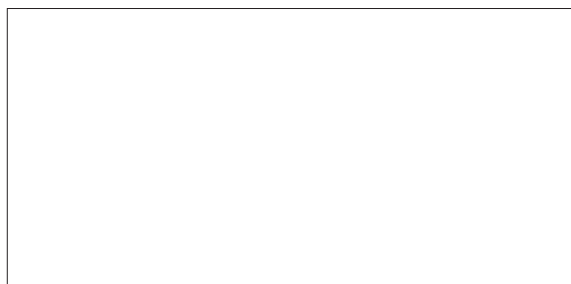
**Stadtverwaltung Recklinghausen**  
**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**  
**FB 51-5 / Kindertagespflege**  
Stadthaus D, Rathausplatz 3 – 4  
45657 Recklinghausen

Mail: [ktp@recklinghausen.de](mailto:ktp@recklinghausen.de)

**Internetseite der Kindertagespflege**



Ihre Ansprechpersonen, aufgeteilt nach  
Stadtbereichen, entnehmen Sie bitte der Einlage.



# Kindertagespflege

Informationen für Eltern, Kindertagespflegepersonen und Interessierte



Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Kinder, Jugend & Familie



**Ruhrfestspielstadt**  
**RECKLINGHAUSEN**

## WAS IST KINDERTAGESPFLEGE?

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um ein Bildungs- und Betreuungsangebot im familiären Rahmen. In einer kleinen Gruppe mit bis zu fünf Kindern fördert eine qualifizierte Kindertagespflegeperson individuell die Entwicklung der ihr anvertrauten Kinder zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu können, ist eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt notwendig.

## AN WEN RICHTET SICH DAS ANGEBOT?

An Eltern mit Kindern

- zwischen 1 und 3 Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz haben
- unter einem Jahr, die einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen oder einen anderweitigen Betreuungsbedarf haben
- unter 14 Jahren, die aufgrund ihrer schulischen oder beruflichen Tätigkeit außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen Betreuung für ihr Kind benötigen



## WELCHE FORMEN GIBT ES?

Die Bildung und Betreuung von bis zu fünf Kindern tagsüber oder für einen Teil des Tages kann stattfinden

- im eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson
- in extra dafür angemieteten Räumlichkeiten
- in einer Großtagespflegestelle durch den Zusammenschluss von bis zu drei Kindertagespflegepersonen für maximal neun Kinder
- im Haushalt der Eltern

## WAS BIETET DIE KINDERTAGESPFLEGE?

- Familiäre Strukturen
- Soziale Kontakte mit Gleichaltrigen in einer kleinen Gruppe von bis zu fünf Kindern
- Hohe Bindung durch eine feste Bezugsperson
- Individuelle Förderung der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Flexiblere Betreuungszeiten, auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

## WAS KOSTET DIE KINDERTAGESPFLEGE?

Die Elternbeiträge für einen Kindertagespflegeplatz können Sie der aktuellen Elternbeitragstabelle auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen entnehmen.

## ÜBER WELCHE QUALIFIKATION VERFÜGT EINE KINDERTAGESPFLEGEPERSON?

Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu können müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein, die durch die Fachberatungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie geprüft werden:

- Persönliche und formale Eignung
- Eignung der Räumlichkeiten
- Qualifizierung nach dem QHB (Umfang: 300 Unterrichtseinheiten) zzgl. Praktikum und Selbstlerneinheiten
- Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen
- Kooperation und fachlicher Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen und den Fachberatungen

